

Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2009

Nr. 2009/321

Härkingen: Flurwegersatz östlich Briefzentrum Post (im Zusammenhang mit der Industrieerschliessung Gunzgen) / Genehmigung der Vereinbarung

1. Feststellungen

Mit RRB Nr. 2004/81 vom 13. Januar 2004 hat der Regierungsrat den Grundsatzentscheid getroffen, die Erschliessungsanlagen für das Briefzentrum der Post zu erstellen. Die wesentlichen Anlagen hierzu sind bis heute bereits erstellt. Lediglich die Anpassungen des tangierten Flurwegnetzes auf der Ostseite des Briefzentrums sind noch ausstehend. Die Einwohnergemeinde Gunzgen plant nun zusammen mit der Einwohnergemeinde Härkingen eine neue Erschliessung für das Industriegebiet in Gunzgen, welche dieselbe Linienführung wie der zu erstellende Flurweg aufweist. Das entsprechende Projekt wurde durch den Kanton vorgeprüft und die öffentliche Planaufgabe erfolgte im November 2008. Der Realisierungszeitpunkt ist jedoch noch nicht festgelegt.

Damit die Erschliessung des Briefzentrums Post möglichst bald abgerechnet werden kann, beantragt das Amt für Verkehr und Tiefbau die Zahlung einer Pauschalentschädigung an die Einwohnergemeinde Gunzgen als Anteil für die Realisierung des Flurwegersatzes östlich des Briefzentrums.

2. Erwägungen

Die Kosten für die Erstellung des Flurwegersatzes basieren auf dem Werkvertrag mit der Firma König AG, Olten, und der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Rothpletz, Lienhard + Cie AG, Olten, vom Januar 2007 und betragen Fr. 130'000.00. Die Einwohnergemeinde Gunzgen hat eine Vereinbarung über den Bau und die Finanzierung des Flurweges östlich des Briefzentrums Post in Härkingen ausgearbeitet, welche noch durch den Regierungsrat genehmigt werden soll.

3. Beschluss

- 3.1 Der Vereinbarung über Bau und Finanzierung des Flurwegersatzes östlich des Briefzentrums Post in Härkingen wird zugestimmt.
- 3.2 Der Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes wird ermächtigt, diese Vereinbarung namens des Staates Solothurn zu unterzeichnen.
- 3.3 Der Kanton Solothurn entrichtet der Einwohnergemeinde Gunzgen eine Pauschalentschädigung von Fr. 130'000.00 an die Industrieerschliessung Gunzgen als Ersatz für das notwendige Flurwegnetz. Die Einwohnergemeinde Gunzgen hat dem Amt für Verkehr und Tiefbau entsprechend Rechnung zu stellen.

3.4 Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos Nr. 501000/Projekt Nr. 2TK.90100.03 (A 60059).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (Ha/ks)

Amt für Raumplanung (ku)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Gemeindeverwaltung Gunzgen, 4617 Gunzgen

Gemeindeverwaltung Härkingen, 4624 Härkingen